



Bericht der Uniper SE

**über die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien
Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts
gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG**

Berichtszeitraum: 2022

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Uniper SE der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und befasst sich mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts innerhalb des Uniper-Konzerns. Diese Geschäftsfelder wurden im Berichtszeitraum unverändert von der Uniper Energy Storage GmbH (im Folgenden „**UST**“, Gasspeicherung) und von der Lubmin-Brandov Gastransport GmbH (im Folgenden „**LBTG**“, Gastransport) verantwortet.

Der Bundesnetzagentur wird dieser Bericht vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Uniper SE im Sinne des § 7a Abs. 5 EnWG, Herrn Markus Witte, vorgelegt. Er wird auf den Internetseiten der Uniper SE unter <https://www.uniper.energy/regulatorische-angaben-fur-deutschland> sowie auf den Internetseiten der UST unter <https://www.uniper.energy/de/energy-storage-uniper/infocenter/transparenz> veröffentlicht.

Teil A: Änderungen in der Organisation des vertikal integrierten Unternehmens

I. Änderungen in der Organisation des Uniper-Konzerns

Im Berichtszeitraum 2022 hatte der russische Krieg gegen die Ukraine erhebliche Auswirkungen auf den Uniper-Konzern. Durch ausbleibende Gaslieferungen aus Russland, dadurch erforderliche Gasersatzbeschaffungen und gleichzeitig enorme Preisanstiege an den Energiemärkten geriet Unipers Liquidität und Eigenkapital stark unter Druck. Dies machte es erforderlich, dass Uniper SE bei der Bundesregierung Stabilisierungsmaßnahmen beantragte. Nach monatelangen Verhandlungen mit der Bundesregierung konnte im Dezember 2022 ein Rahmenvertrag zwischen Uniper und dem Bund abgeschlossen werden, der die finanzielle Stabilität von Uniper auch in Zukunft sichern wird.

Bis zum 21. Dezember 2022 war die Fortum Deutschland SE, ein mittelbar mehrheitlich von der Republik Finnland kontrolliertes Unternehmen, der Mehrheitsaktionär der Uniper SE. Am 21. Dezember 2022 verkaufte die Fortum Deutschland SE ihre gesamten Anteile an der Uniper SE an die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland). Diese hatte zuvor im Wege einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts für bestehende Aktionäre eine Mehrheitsbeteiligung an der Uniper SE übernommen und damit die Fortum Deutschland SE als beherrschendes Unternehmen abgelöst. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hielt die Bundesrepublik Deutschland – durch die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH – einen Anteil von 99,12 % an der Uniper SE.

In Deutschland beschäftigt Uniper insgesamt 4.721 Mitarbeiter (Stand 31.12.2022, Vorjahr 4.847 Mitarbeiter). Ein aktualisiertes Organigramm wird der Bundesnetzagentur zusammen mit diesem Bericht übermittelt.

Gemäß den Vorgaben zur rechtlichen Entflechtung werden die Geschäftsfelder Gastransport und Gasspeicher jeweils von eigenen Gesellschaften verantwortet. Die Lubmin-Brandov Gastransport GmbH ist Betreiberin eines Anteils an der Ostseepipeline Anbindungsleitung („OPAL“) und die Uniper Energy Storage GmbH betreibt die Uniper-Gasspeicher in Deutschland und Österreich. Alleinige Gesellschafterin beider Unternehmen war 2022 unverändert die Uniper Global Commodities SE.

Im Rahmen der beihilferechtlichen Genehmigung des Stabilitätspakets für Uniper hat die EU-Kommission eine Reihe von strukturellen Maßnahmen festgelegt, die Uniper bis spätestens Ende 2026 erfüllen muss. Hierzu gehört auch die Veräußerung der von der LBTG gehaltenen 20-prozentigen Beteiligung an der OPAL-Pipeline.

II. Änderungen in der Organisation der entflochtenen Betreibergesellschaften

Die **Lubmin-Brandov Gastransport GmbH** (LBTG) firmierte ursprünglich unter dem Namen E.ON Ruhrgas Nord Stream Anbindungsleitungsgesellschaft mbH und betreibt seit der Inbetriebnahme am 01.10.2011 als selbstständiger Netzbetreiber einen 20-prozentigen Miteigentumsanteil an der OPAL. Im Berichtszeitraum haben sich in dieser Hinsicht und auch in der Organisation der Gesellschaft keine Änderungen ergeben. Nach Maßgabe der Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 25.02.2009 in der Fassung vom 07.07.2009 (BK7-08-010) ist die LBTG hinsichtlich der OPAL von der Anwendung der §§ 20 bis 25 EnWG zum Teil ausgenommen.

Die **Uniper Energy Storage GmbH** (UST) wurde 2007 unter dem Namen E.ON Gas Storage GmbH gegründet. Die Namensgebung „Energy Storage“ trägt der Tatsache Rechnung, dass sich UST bereits seit einigen Jahren neben der Erdgasspeicherung auch mit den Möglichkeiten der Wasserstoffspeicherung befasst. Im Berichtszeitraum wurde die Entscheidung getroffen, die großtechnische Speicherung von bis zu 250.000 m³ Wasserstoff in einer Kaverne am ehemaligen Erdgasspeicherstandort Krummhörn praktisch zu erproben.

Der vorliegende Bericht bezieht sich allerdings ausschließlich auf das Geschäft der Uniper Energy Storage GmbH als Betreiber von Gasspeicheranlagen im Sinne des EnWG. Dieses Geschäft einschließlich sämtlicher Assets hat die UST im August 2008 im Wege eines Teilbetriebsübergangs von der E.ON Ruhrgas AG (heute Uniper Global Commodities SE) übernommen und seitdem innerhalb des vertikal integrierten Unternehmensverbundes selbständig wahrgenommen. In ihrer Eigenschaft als Speicherbetreiberin verfügte die UST im Berichtszeitraum über Speicherkapazitäten in insgesamt 8 Untertagegasspeichern an 6 Standorten in Deutschland und Österreich. Neben Speichern im alleinigen Eigentum der UST und Gemeinschaftsspeichern zählen hierzu auch angemietete Erdgasspeicher.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2022 ist Herr Martin Kersten zum zweiten Geschäftsführer der UST neben Douglas Waters bestellt worden. Herr Kersten verfügt über langjährige Erfahrung im Gasspeichergeschäft und ist bereits seit 2008 für die UST tätig. Zudem gab es einige Änderungen hinsichtlich der Organisationsstruktur für die norddeutschen Gasspeicher (u.a. die Einführung eines eigenen Betriebsleiters für den Speicher Epe). Ein zum Stand 31.12.2022 aktualisiertes Organigramm ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Zum Stichtag 31.12.2022 waren insgesamt 179 Mitarbeiter bei UST beschäftigt. Dies entspricht in etwa dem Niveau zum Ende des Jahres 2020 (175 Mitarbeiter). Wie bereits im Vorjahresbericht vermerkt war der deutliche Mitarbeiteranstieg im Jahr 2021 im Wesentlichen auf Neueinstellungen für Wasserstoffprojekte außerhalb der Speicherung zurückzuführen; diese Mitarbeiter sind im Berichtszeitraum – wie geplant und angekündigt – zur neu gegründeten Uniper Hydrogen GmbH gewechselt. Der Umfang der vom vertikal integrierten Unternehmen bezogenen Dienstleistungen für das Speichergeschäft blieb unverändert.

Die **Geschäftsräume** der entflochtenen Unternehmen befinden sich weiterhin in Essen (LBTG) bzw. Düsseldorf (UST). Die UST unterhält zudem noch eine Niederlassung in Wien, die unter dem Eigennamen „Uniper Energy Storage Austria“ operiert. Durch ein

Zugangsberechtigungssystem ist sichergestellt, dass nur befugte Mitarbeiter Zutritt zu den entsprechenden Geschäftsräumen haben.

Durch die organisatorische Aufstellung der LBTG und der UST ist weiterhin gewährleistet, dass sie ihre Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Gasversorgung wahrnehmen, insbesondere den wettbewerblichen Bereichen Handel und Vertrieb.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicher- und Netzgeschäfts

I. Die Gleichbehandlungsprogramme

Hinsichtlich der Gleichbehandlungsprogramme der Uniper SE zum Netzbetrieb (gemäß § 7a Abs. 5 EnWG) und zum Speicherbetrieb (gemäß § 7a Abs. 5 EnWG i.V.m. § 7b EnWG) sowie der betreiberspezifischen Gleichbehandlungsprogramme der LBTG und der UST gibt es keine Änderungen gegenüber dem Vorjahresbericht.

Alle Gleichbehandlungsprogramme bei Uniper stellen verbindliche Unternehmensrichtlinien für die jeweils betroffenen Mitarbeiter dar. Durch Veröffentlichung im Intranet auf der Seite Management Framework / Konzernhandbuch stehen sie allen Mitarbeitern jederzeit zur Verfügung. Die entsprechende Intranet-Seite, auf der alle Konzernrichtlinien gesammelt sind, ist aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für alle Intranet-Nutzer mit einem Bookmark versehen, damit sie immer leicht auffindbar ist.

II. Das Schulungskonzept zu den Gleichbehandlungsprogrammen

Wichtigstes Hilfsmittel, um die Uniper-Mitarbeiter über die Gleichbehandlungsprogramme und ihre Inhalte zu informieren und für deren Anforderungen zu sensibilisieren, ist ein

eigens für diesen Zweck entwickeltes E-Learning Programm, das anhand von Beispielfällen aus dem Arbeitsumfeld der Mitarbeiter die praktische Relevanz und Anwendung der Gleichbehandlungsprogramme aufzeigt.

Das E-Learning ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar und für alle Mitarbeiter der UST, Mitarbeiter im Gashandel sowie für alle Uniper-Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Berührungspunkte mit dem Speicher- oder Transportgeschäft haben, verpflichtend. Die Schulung ist zudem Teil des allgemeinen Weiterbildungsangebots auf der Uniper-eigenen IT-Weiterbildungsplattform und steht als solche auch allen anderen interessierten Mitarbeitern des Uniper Konzerns zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte vier individuelle Schulungen für neue Mitarbeiter der UST durchgeführt.

III. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Stelle des Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei der Uniper Energy Storage GmbH angesiedelt, wo dieser für die energierechtliche Beratung der Speichergesellschaft zuständig ist. In seiner Eigenschaft als Gleichbehandlungsbeauftragter der Uniper SE ist er aber unmittelbar durch den Vorstandsvorsitzenden der Uniper SE bestellt und nicht weisungsgebunden. Er hat ein direktes Vortragsrecht beim Vorstand der Uniper SE sowie bei den Geschäftsführern der UST und der LBTG und ist Ansprechpartner für Führungskräfte und Mitarbeiter aus allen Teilen des vertikal integrierten Unternehmens. Zudem nimmt er regelmäßig an den monatlich stattfindenden Sitzungen der Führungskräfte der UST teil.

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Intranet als Bestandteil der Gleichbehandlungsprogramme veröffentlicht. Im Berichtszeitraum haben Führungskräfte und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Teilen des Konzerns die Möglichkeit wahrgenommen, den Gleichbehandlungsbeauftragten bei entflechtungsrelevanten Fragestellungen zu Rate zu ziehen. Er hat, dem jeweiligen Bedarf entsprechend, konkrete Handlungsempfehlungen unter Entflechtungsgesichtspunkten abgegeben bzw. lösungsorientierte Beratungen durchgeführt (siehe auch unter IV.).

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch die Teilnahme an Branchenkonferenzen sowie Veröffentlichungen und Fachliteratur über die aktuellen Entwicklungen im Entflechtungsumfeld informiert und fortgebildet.

IV. Maßnahmen zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und Überwachung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten

1. IT-Systeme und IT-gestützte Prozesse

Im Hinblick auf die IT-Landschaft der UST waren keine Veränderungen erforderlich. Insbesondere das Kapazitätsmanagement, die Speichervermarktung, das Speichervertragsmanagement, die Kundenabrechnung sowie kommerzielles und technisches Dispatching werden weiterhin von Mitarbeitern der UST unter Verwendung von IT-Systemen wahrgenommen, auf die ausschließlich UST Zugriff hat.

Im Berichtszeitraum wurde ein neues Dokumentenmanagement-System für den Rechtsbereich von Uniper eingeführt. Soweit im Rahmen der Dienstleistungsbeziehungen sensible Daten des Speichergeschäfts verarbeitet werden müssen, werden dafür als „vertraulich“ eingestufte Akten verwendet, auf die lediglich der jeweilige Bearbeiter Zugriff hat.

Für die kommerziell genutzten SAP-Systeme, auf welche auch andere Uniper-Gesellschaften für ihre eigene Geschäftsabwicklung zurückgreifen, liegt zur Wahrung der Vertraulichkeit für die entflochtenen Gesellschaften UST und LBTG jeweils eine eigene so genannte Rolle sowie ein eigener Buchungskreis vor. Damit ist sichergestellt, dass keine Personen auf sensible oder vertrauliche Informationen zugreifen können, die nicht ausdrücklich dazu berechtigt sind.

2. Prozessqualität / Zertifizierung

Die UST verfügt über ein Integriertes Management System (IMS), das im Jahr 2022 einer vollständigen Auditierung (gemäß der verschiedenen DIN EN ISO Normen) durch externe Auditoren unterzogen wurde. Dieses Audit umfasste alle kaufmännischen, finanziellen

und technischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Betrieb, Steuerung, Instandhaltung und Ausbau der Gasspeicher. Im Zuge der Standortbegehungen wurden dieses Jahr insbesondere die Speicheranlagen Bierwang und Breitbrunn geprüft.

In einem Re-Zertifizierungsverfahren wurde der UST die Erfüllung der Anforderungen aus den Regelwerken DIN EN ISO 50001 (Energiemanagement) und DVGW G 1000 (Technisches Sicherheitsmanagement – TSM) bestätigt. Außerdem wurden Überwachungsaudits zu den Regelwerken DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), DIN EN ISO 14001 (Umweltschutzmanagement) und DIN ISO 45001 (Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement) ohne Norm-Abweichungen abgeschlossen.

Durch die regelmäßige Zertifizierung und die damit verbundenen internen und externen Audits, die regelmäßig mit wertvollen Hinweisen und Empfehlungen der Prüfer verbunden sind, stellt die UST Qualität, Sicherheit, Gesundheitsschutz, Energieeffizienz und Umweltschutz durch effektive und effiziente Geschäftsprozesse sicher.

3. Etablierung / Überprüfung von Geschäftsvorgängen und Prozessen

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum lag in der Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben zur Speicherbefüllung (§§ 35a ff. EnWG). Insbesondere mussten die bestehenden Regelungen zum „use it or lose it“ (UIOLI) in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UST gemäß den gesetzlichen Vorgaben erweitert und die Anwendung der erweiterten Fassung auch für alle bestehenden Vertragsverhältnisse sichergestellt werden. Ferner wurden Prozesse zur praktischen Umsetzung der Entziehung von Speicherkapazitäten entwickelt und eine entsprechende Rahmenvereinbarung mit dem Marktgebietsverantwortlichen THE abgeschlossen. Außerdem wurden diverse Berichtsprozesse etabliert. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in diese Aktivitäten eng eingebunden und die Prozesse haben sich in der praktischen Anwendung bewährt.

Einer Überprüfung wurden im Berichtszeitraum auch die konzerninternen Prozesse zum Kreditrisikomanagement unterzogen. Die bestehenden Sonderregelungen für das Speichergeschäft, die einerseits die Diskriminierungsfreiheit beim Speicherzugang

absichern sollen und andererseits die Informationsflüsse an das konzernweite Kreditrisikomanagement im Sinne von § 6a EnWG beschränken, haben sich bewährt und wurden bestätigt.

4. Dienstleistungen

Sowohl die UST als auch die LBTG bezogen im Berichtszeitraum unverändert Dienstleistungen von anderen Konzernunternehmen. Die Dienstleistungen betrafen insbesondere diejenigen Aufgabenbereiche, die bei Uniper zentral für den gesamten Konzern erbracht werden, nämlich die Bereiche Personalwesen, Recht, Steuern, Einkauf, Rechnungswesen (Accounting & Treasury), IT und interne Kommunikation. Viele Mitarbeiter, die für die Erbringung dieser Dienstleistungen zuständig sind, gehören zentralen Servicegesellschaften im Uniper-Konzern an, namentlich der Uniper Financial Services GmbH, der Uniper HR Services Hannover GmbH und der Uniper IT GmbH, wobei die Uniper IT GmbH ihrerseits wesentliche Teile ihrer Aufgabenerbringung an externe Dienstleister ausgelagert hat. Außerdem wurden Ingenieurdienstleistungen von der Uniper Technologies GmbH bezogen. Auch zwischen den Gesellschaften UST und LBTG bestanden Dienstleistungsbeziehungen (Messdatenbereitstellung und -archivierung für die OPAL durch UST).

Darüber hinaus bezogen sowohl die UST als auch die LBTG technische Dienstleistungen von externen Unternehmen. Zu nennen ist hier primär die OPAL Gastransport GmbH & Co. KG (für den Betrieb der OPAL).

5. Vermarktung von Speicherkapazitäten

UST gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang zu Ihren Speichereinrichtungen gemäß § 28 EnWG. Dazu hat UST im Berichtszeitraum zahlreiche Auktionen für verschiedene Speicherstandorte (H-Gas und L-Gas) in Deutschland und Österreich durchgeführt. Der Schwerpunkt lag dabei wie in den Vorjahren eher auf kurzfristigen Produkten. Zur Unterstützung der vollständigen Befüllung der Gasspeicher wurde zudem in erheblichem Umfang zusätzliche Einspeicherleistung angeboten und nachgefragt, wobei seitens UST

sowohl unvermarktete Restleistungen als auch nicht nominierte bereits vermarktete Kapazitäten genutzt wurden. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in die Ausgestaltung der Speicherprodukte, der entsprechenden Verträge sowie der damit verbundenen Allokationsverfahren eng einbezogen und hat diese Vorgänge – insbesondere die Kapazitätsvergabeentscheidungen – kontinuierlich in Bezug auf energierechtliche Themenstellungen überwacht und überprüft.

Alle Speicherverträge der UST werden auf Grundlage der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Speicherdienstleistungen“ (AGBS) abgeschlossen. Feedback von Speicherkunden und Speicherinteressenten zu diesen AGBS, etwa im Rahmen der jährlichen Kundenveranstaltung, wird von UST im Sinne ihrer Konsultationspflicht gemäß § 28 Abs. 3 S. 3 EnWG kontinuierlich im Hinblick auf Verbesserungspotenzial ausgewertet.

6. Maßnahmen der LBTG

Die LBTG verfügt bereits seit 2011 über einen unabhängigen Außenauftritt als Netzbetreiber, der seitdem entsprechend ausgebaut wurde.

Bei allen entflechtungsrelevanten Prozessen wie etwa der Berechnung, Beantragung und Veröffentlichung der regulierten Transporttarife war prozessual sichergestellt, dass keine Schnittstellen zu den wettbewerblichen Bereichen des vertikal integrierten Unternehmens bestehen. Alle relevanten und gesetzlich vorgeschriebenen Informationen veröffentlicht die LBTG diskriminierungsfrei auf ihrer Website und auf ENTSOG Transparency, so dass allen Stakeholdern stets das gleiche Informationsangebot zur Verfügung steht.

7. Sonstiges

Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Uniper Energy Storage wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten weitere Sachverhalte zur energierechtlichen Prüfung und Abstimmung vorgelegt. Dies trägt ebenfalls dazu bei, dass den Entflechtungsvorschriften und insbesondere den Vorgaben zur informatorischen Entflechtung nach § 6a EnWG bei diesen Vorgängen Rechnung getragen wird.

Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen die Gleichbehandlungsprogramme bekannt geworden. Arbeitsrechtliche Sanktionen gegenüber Mitarbeitern wurden demzufolge nicht ausgesprochen. Aus den Gleichbehandlungsprogrammen und den entsprechenden Schulungsmaßnahmen hierzu ist den Mitarbeitern jedoch bekannt, dass Verstöße gegen das verbindlich geltende Gleichbehandlungsprogramm arbeitsrechtliche Konsequenzen (z.B. Abmahnung) nach sich ziehen können.

Düsseldorf, den 30. März 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Witte'.

(Dr. Markus Witte)

Gleichbehandlungsbeauftragter der Uniper SE